

Liebe Patientinnen und Patienten

Bitte beachten Sie: Seit Montag, 18.01.2021, besteht für Patientinnen und Patienten in bayerischen Hausarztpraxen eine FFP2-Maskenpflicht. Für den Selbstschutz sind diese Masken effektiver als Alltagsmasken.

Patienten zwischen 6 und 15 Jahren sind von der neuen Pflicht ausgenommen. Für sie reicht der Mund-Nasenschutz beim Praxisbesuch aus. Auch Patienten, die z.B. aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen brauchen, sind ebenfalls ausgenommen.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Ihnen den Zutritt in unsere Praxisräume ohne FFP2-Maske nur noch in den genannten Ausnahmefällen und in dringenden medizinischen Notfällen gewähren können.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!
Ihr Praxisteam

Praxis:

